

# Zum Besoldungswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 40

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252429>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und der einzelne Mensch, wenn er wohl erzogen und mit Kenntnissen und Fertigkeiten versehen ist, zeigt sich tauglich in alle Lebensverhältnisse. Voraus wird er einen edeln Stolz in seinem Herzen fühlen, der ihn treibt, in der Welt auch, seiner Bestimmung gemäß, etwas Rechtes zu sein, das Gemeine und Nohe zu meiden, in pekuniärer Hinsicht seine Existenz zu sichern, um nicht Andern zur Last zu fallen. Sei er nun Landwirth, oder Hirte, oder Geschäftsmann, überall wird ihm seine Bildung von Nutzen sein. Und raubt ihm ein Unglück seine Habe, so weiß er bald wieder, was anfangen, während mancher Andere im gleichen Falle zu Grunde gehen müßte.

Wie schon gesagt, Jugendbildung ist die heiligste Pflicht der Menschheit. Wohlverstanden, daß darunter nicht nur das bloße Aneignen von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern die Verbindung derselben mit einer guten, christlichen Erziehung zu verstehen ist; denn Kenntnisse ohne Erziehung wäre ein Unding und würde zu vielem Unglücke führen. Es ist daher die Aufgabe der Schule, diese zwei Prinzipien zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden, eine sehr schwierige und erfordert die volle Kraft und Zeit eines tüchtigen Lehrers, daher denn auch jedes Hinderniß, welches seinem Wirken in den Weg tritt, hinweg geräumt und er selbst so pekuniär gestellt werden soll, daß er sich ganz seinem Berufe hingeben kann und nicht durch tagelöhnern zc. seine Zeit, seine Kraft, seinen Muth und sogar seine Gesundheit aufopfern muß. Darum lassen sich die Behörden und Eltern, welche hierin noch zurück sind, ernstlich mahnen, die zu einer tüchtigen Jugendbildung nothwendigen Opfer nicht zu scheuen, denn einst werden sie gewiß genaue Rechnung über die durch mangelhafte Erziehung geistig und materiell zu Grunde gerichteten Menschen ablegen müssen.

### **Zum Besoldungswesen.**

(Aus Luzern.)

Die Lehrerbefoldungsfrage schlummert. Der Lehrer, der dieses behauptet, sah mit Vergnügen, wie letztes Jahr die hohe Oberschulbehörde des Kantons Luzern diese von der Lehrerschaft vor zwei Jahren angeregte Frage so bereitwillig zur Erledigung und wünschbaren Lösung zur Hand nahm, und freute sich um so mehr auf die in Aussicht gestellte Gehaltsaufbesserung, als ihm nur das Minimum von 360 Fr. nebst Wohnungs- und Holzentschädigung zufließt. Er, wie gewiß noch mancher andere Lehrer, hoffte die Quartalzahungen des kommenden Schul-

jahres 1858 auf 1859 nicht mehr wie bis dahin in zwei-, sondern in dreistelligen Ziffern aufgetragen zu finden. Doch, irren ist menschlich, und der Lehrer scheint für einstweilen noch auf die herrliche Tugend der Geduld, die er so oft üben muß, gewiesen zu sein.

Lassen wir aber diese quest. Frage nicht länger schlummern, am allerwenigsten zur süßen — ewigen Ruhe gelangen. Der Lehrer, der auch um's tägliche Brod bittet, kann und wird nicht ruhen, bis die Ansicht: die Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer sei zeitgemäß — gerechtfertigt und realisirt ist.

Wenn in einem Artikel dieses Blattes vom Juli 1857 dargethan wird, daß das Einkommen eines Primarlehrers für eine dreigliedrige Familie bloß zur Hälfte zur Deckung der daherigen nothwendigen Auslagen hinreichend sei, so dürfte gefragt werden, wie es denn mit der Existenz desjenigen Lehrers stehe, der, ohne eigenes Vermögen, mit dem Salar von 460 Fr. eine Frau, drei Kinder und sich selbst — also 5 Personen — mit Nahrung und Kleidung zu versorgen hat? Die Antwort, obwohl sie jeder selbst geben könnte, wird hier mit Zahlen gegeben. Rechnen wir vorab 40 Gl. oder 80 Fr. Hauszins; für Holz und Brennmaterial 60 Fr. und für Schuhe und Kleider nebst den nöthigsten Geräthen ebenfalls nur 60 Fr. (wer sieht nicht, daß alle 3 Ansätze viel zu nieder gestellt sind?) — so bleiben noch 260 Fr. übrig, mit denen der Lebensunterhalt für 52 Wochen gesichert werden soll. Daß es auf die Woche fünf Fränklein, daher auf ein Glied der Familie gerade ein Fränklein zu verzehren trifft, ist man ohne Rechnungstafel zu entziffern im Stande. Wo, darf ich nun fragen, ist der Meister aller Schulmeister, der dieses herauszuschneiden versteht? Wenn er täglich 1 Maaß Milch, wöchentlich 3 Laib Brod und 1 Pfd. Butter kauft, welche Artikel wohl die nothwendigsten sind — was bleibt ihm noch übrig, um die Auslagen für Mehl, Erdäpfel, Kaffee, Del, Wäsche zc. zu bestreiten, des Fleisches und Weines niemals zu gedenken? Antwort: keinen Kappen! Und nun, was will, was soll er denn beginnen, wenn er hinsichtlich seiner Finanzen auf dem Trocknen angelangt ist?

Dem Hunger zu unterliegen, ohne Eingriffe in fremdes Eigenthum zu thun, an dieses glaubt er gerade nicht. Aber um den Schweiß seiner Nahrungsorgen zu trocknen, greift er nach dem ersten besten Nebengeschäfte, in der aufrichtigen Meinung, damit seine Lage zu verbessern. Allein das in Uebereilung oder doch wenigstens ohne vorherige reifliche Prüfung ergriffene Unternehmen, dessen individuelle Seite er nicht ge-

nüglich kennt, schlägt nun vollends zu seinem Verderben aus. War er vorher um das Nöthigste für seine Familie bekümmert, so wird seine Sorge nun die, die bei der Förderung seines Geschäftes entstandenen Rückstände zu decken, — was für ihn zur Unmöglichkeit wird. Sag' mir Einer, ob dergleichen Erscheinungen selten sind? Oder eine wie große Anzahl Lehrer weist unser Kanton auf, die ganz unbesorgtes Auskommen findet? Und wenn sich die Sache dem also verhält, sollte denn eine Aufbesserung des Lehrersalars nicht im Interesse der Regierung und des Volkes liegen?!

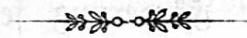
Aber, so fragt man weiters, dürfte es denn als ein Mißgriff betrachtet werden, die Gemeinde als solche allvorderst in Mitleidenheit zu ziehen und ihr zuzutrauen, dem Lehrer, der auch allvorderst für das Gemeindewohl seine Opfer bringt, mit billigen Beiträgen entgegenzukommen? Thun das z. B. nicht auch Gemeinden, ohne daß gesetzliche Bestimmungen sie dazu zwingen? Es sei mir vergönnt, dießfalls zwei Vorschläge zu bringen.

1. Laut bisheriger gesetzlicher Bestimmung ist die Gemeinde verpflichtet, dem Lehrer jährlich zwei Klafter Holz zu liefern, oder aber Entschädigung zu leisten. Dürften nun diese Holzleistungen nicht in dem Maße erhöht werden, daß jeder Lehrer von der Gemeinde aus gänzlich beholzt würde? Das wäre für die Gemeinde eine geringe, für den Lehrer aber eine erfreuliche Zulage.

2. Ein anderes nicht unpassendes Metier wären jedem Lehrer zwei Zucharten gutes Pflanzland, aus dem er ganz leicht im Stande wäre, die nothwendigsten Bedürfnisse für seine Familie zu gewinnen, ohne große Kosten darauf zu verwenden, indem er größtentheils durch eigenen Fleiß mit unbedeutenden Schulaussetzungen das Geschäft selbst besorgen könnte. Ich glaube, nur wenige Gemeinden würden sich einem solchen Ansinnen widersetzen, um so weniger, da diese Zulage immerhin als eine geringe betrachtet werden müßte. Dabei wäre der Regierung das Recht unbenommen noch Jhrerseits die Lehrerzahlungen durch Staatsgelder angemessen zu erhöhen.

Wer in der Erhöhung der Lehrerbefoldung unnütze Auslagen erblickt, dem muß ohne Zweifel jeder Fortschritt der Bildung schon ein Dorn im Auge sein — der zeichnet sich selbst deutlich als ein Feind der Schulen. Mit mir aber werden ohne Zweifel alle Lehrer unsers Kantons der Regierung ernsthaft zurufen: „Verbessert das Loos der Volksschullehrer, „damit auch die Volkserziehung besser gedeihe! Laßt die quest. Frage

„nicht mehr länger schlummern, damit nicht etwa auch der Lehrer in der „Schule vom Schlummer der Gleichgültigkeit befallen werde!“



## Schul-Chronik.

**Schweiz.** Schweizerischer Lehrerverein. Aus den Verhandlungen desselben am 21. Sept. zu Luzern verdient besonders hervorgehoben zu werden die Diskussion über die Fortbildungsschulen. Referate darüber waren eingegangen aus den Kantonen Aargau: von Egloff; Glarus: von Leuzinger; Thurgau: von Wellauer; und Schaffhausen: von Schärer. Der Herr Präsident referirt darüber und es ergibt sich, daß es mit dieser Stufe der Volksschule nirgends viel ist, gerade wie Herr Grunholzer auch bei letzter Versammlung vom Kanton Zürich berichtet habe. Es dürfte aus allen Kantonen das Gleiche vernommen werden. Aufgefordert spricht hierauf Herr Seminardirektor Nebjamen aus Kreuzlingen seine Ansichten aus, welche besonders darauf abstellen, daß in den Fortbildungsschulen überall zu Vielerlei getrieben werde. Dann müsse dafür gesorgt und dahin gearbeitet werden, daß die ältere Jugend Freude an der Sache bekomme, so daß sie freiwillig die Schule besuche. Herr Leuzinger will die Schulzeit verlängern, und zwar auf dem Wege des Gesetzes, des Zwanges, und nicht der Freiwilligkeit. Herr Schulinspektor Antenen von Bern stellt die Fortbildungsschule dar, wie sie im Kanton Bern besteht. Es sind Abendschulen, Gesangvereine, Abendsitze u. dgl., welche sich mit Besprechung politischer, landwirthschaftlicher, gewerblicher u. dgl. Verhältnisse beschäftigen und sehr gut wirken. Herr Keller unterscheidet die freie und gezwungene Fortbildungsschule; bisher habe sich noch keine von beiden bewährt; zu ihrer Begründung und Erhaltung sind nothwendig: 1) Wenig Unterrichtsmaterien; 2) in einer Unterrichtszeit komme immer nur eine Materie zur Behandlung; 3) endlich bedingt die Wahl einer gelegenen Schulzeit den Bestand der Fortbildungsschule. Erzwingen wird man die Sache nicht; zu ihrem Besuche kann man zwingen, wenn man verlangt, daß die Brautleute vor dem Pfarrer sich ausweisen müssen, daß sie schreiben, lesen und rechnen können, ferner wenn man verlangt, daß die Rekruten beim Eintritt in den ersten Instruktionkurs schreiben, lesen und rechnen können, und wer's nicht kann, muß während der Instruktion die Kasernenschule besuchen. So hat man's z. B. im Kanton Solothurn eingeführt, und, wie ich höre, mit Erfolg. Herr Straub spricht sich entschieden für die freiwillige Fortbildungsschule aus, verlangt einfachen und rein praktischen Unterricht. Hr. Pfr. Zyro aus Bern findet sich veranlaßt, das schöne, gedeihliche Leben